

Ausschreibung zur Förderung von FrauenSPORTtagen 2026

Die Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) organisieren in Eigenregie eine zielgruppenorientierte Veranstaltung die sich an Mädchen und Frauen richtet. Die Durchführung erfolgt mit finanzieller Unterstützung des Landessportbundes Brandenburg e. V. (LSB).

Ziel dieser Ausschreibung ist die Förderung der Durchführung von **FrauenSPORTtagen in verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg**. Insgesamt können im Jahr 2026 bis zu sieben Frauen-SPORTtage durch den LSB gefördert werden.

Die FrauenSPORTtage bieten **Mädchen und Frauen aller Altersgruppen** die Möglichkeit, Sport und Bewegung frei von Rollenklischees in geschützten, wertschätzenden Bewegungsräumen kennenzulernen und auszuprobieren. Dabei stehen die Motive, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Frauen im Mittelpunkt. Ergänzend können weitere Angebote integriert werden, sodass – je nach Ausrichtung der Veranstaltung – auch die gesamte Familie einbezogen werden könnte.

Der zentrale Bestandteil der FrauenSPORTtage ist die **Präsentation der Sportangebote regionaler Vereine**. Die Veranstaltungen dienen als Plattform, auf der Vereine ihre bestehenden und neuen Angebote vorstellen und gezielt **potenzielle neue Mitglieder**, insbesondere Mädchen und Frauen, ansprechen können. Innovative und passgenaue Sportangebote sollen dazu beitragen, diese langfristig für eine regelmäßige sportliche Betätigung im Verein zu gewinnen. Dabei wird die Vereinbarkeit von Sport, Familie und Beruf besonders berücksichtigt.

Neben der Gewinnung neuer weiblicher Vereinsmitglieder ist es ein weiteres Ziel der FrauenSPORTtage, **Frauen stärker für ehrenamtliche Aufgaben und Funktionen im Sport zu gewinnen**. Darüber hinaus sollen die Veranstaltungen zur **Stärkung regionaler Netzwerke, Kooperationen und des Austauschs** zwischen Sportvereinen, Verbänden und weiteren Akteurinnen und Akteuren beitragen.

1. Antragsberechtigte/ Veranstalter:

- KSB/SSB des LSB mit Unterstützung seiner Sportvereine und weiteren Kooperationspartnern [z.B. Landesfachverbände, Gleichstellungsbeauftragte, Stadt/Kommune, Schulen, Frauenhäuser, ...] der Region.

2. Termin/Veranstaltungsort:

- KSB/SSB legen den Termin im Durchführungszeitraum (Februar – November) für das laufende Jahr und den Ort (innerhalb des Landkreises) selbst fest.

3. Umsetzung:

- Planung und Umsetzung der Veranstaltung erfolgt durch den KSB/SSB mit seinen Kooperationspartnern (siehe unter 1.).
- Die Bereitstellung der Materialien, Geräte, etc. erfolgt durch KSB/SSB.

- Es müssen mindestens 150 Teilnehmer/-innen erreicht werden (bei geringeren TN-Zahlen, kann sich die Fördersumme reduzieren!).
- Die ReferentInnen werden durch die KSB/SSB eingesetzt.
- Die medizinische Betreuung (z.B. DLRG) wird durch den jeweiligen KSB/SSB am Veranstaltungsort organisiert.
- Einplanung einer Kinderbetreuung.
- Infostände zu frauenspezifischen Themenfeldern.
- Eine Verpflegung (z.B. Kuchenbasar, Grillstand) sollte der KSB/SSB kostengünstig für die TN anbieten.

4. Inhalte:

- Alle zielgruppenorientierten Angebote (sowohl praktische als auch theoretische Workshops) sollen sich an Mädchen und Frauen ab 14 Jahren aus der Region richten.
- Die Teilnehmerinnen müssen nicht Mitglied in einem Verein des LSB sein.
- Die Veranstaltung kann ein Rahmenprogramm für weitere Zielgruppen enthalten oder selbst im Rahmen einer anderen Veranstaltung durchgeführt werden.

5. Anerkennung als Fortbildung:

- Nur in Rücksprache mit LSB/ESAB möglich.
- Maximal 4 Lerneinheiten können für die DOSB-ÜL-C-Lizenzverlängerungen je Veranstaltung vergeben werden.
- Maximal 8 von 15 Lerneinheiten können Übungsleiter*Innen durch diese Veranstaltungsformate des LSB zur Lizenzverlängerung (bei der ESAB) nutzen.

6. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

- Der LSB stellt einen Festbetrag von max. 3.500,00 € für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung. Dieser kann u.a. für folgende Ausgaben eingesetzt werden:
 1. Honorare /Aufwand: Referenten, Helferentschädigung, Moderationskosten
 2. Organisations- u. Programm kosten: Programmpunkte>Show, Kinderbetreuung/Bastelmaterial, Geräte, Ersatzbeschaffungen, Transportkosten, Sanitättereinsatz, Miete Sportgeräte etc.
 3. Öffentlichkeitsarbeit: Druck- und Materialkosten für Flyer, Plakate, Werbung
 4. Reisekosten: Helfer, Referenten, Besprechungen Organisationsbüro
- Der LSB erteilt den Zuschuss auf Basis der Kostenkalkulation des Antrags.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Antragsverfahren, Mittelauszahlung und Nachweisführung

- Anträge sind auf dem vorgegebenen Antragsformular mit satzungsgemäßer Unterschrift und Stempel durch den KSB/SSB digital per Email an Maria Fürstenberg (fuerstenberg@lsb-brandenburg.de) bis spätestens **31.01.2026** zu senden. Das Original muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden.

- Sollten die Antragstellungen das Gesamtbudget übersteigen (mehr als 7 Anträge in 2026), legt der Landesausschuss „Mädchen und Frauen im Sport“ anhand der eingereichten Konzepte eine Prioritätenliste fest.
- Bewilligungsstelle ist der LSB. Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privat-rechtlichen Vertrag geregelt.
- Die vollständigen Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweis auf einheitlichem Formblatt inkl. Beleglisten) sind jeweils innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. spätestens am 30. November des laufenden Jahres beim LSB einzureichen.
- Die Fördermittel werden nach Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Originalbelege verbleiben beim jeweiligen ausrichtenden KSB/SSB und sind zu Prüzfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.
- Die Förderung durch den LSB schließt eine weitere Förderung auf kommunaler Ebene nicht aus.

Ansprechpartnerin:

Maria Fürstenberg (Referentin Gesundheits- und Frauensport)

E-Mail: fuerstenberg@lsb-brandenburg.de

Tel. (0331) 58 567 162